

28.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3456 vom 12. März 2020
der Abgeordneten Horst Becker, Arndt Klocke und Johannes Remmel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8843

StreetScooter droht das Ende: Warum schaut die Landesregierung tatenlos zu, während die Gefahr besteht, großes Know-How in der E-Mobilität in NRW zu verlieren?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Spätestens seit Ende Februar dieses Jahres verdichten sich die Presseberichte über das mögliche Aus für das einstige Vorzeigeprojekt für Elektromobilität und Verkehrswende in Nordrhein-Westfalen, den Elektrotransporter „StreetScooter“ der Deutschen Post. Nachdem bereits monatelang über einen Verkauf spekuliert wurde, steht nun offenbar auch die Abwicklung des Unternehmens zur Debatte. Nach den jüngsten Standortentscheidungen von Tesla, Opel, BASF und CATL zu Gunsten anderer Bundesländer droht nun also der nächste Schlag für den Automotive-Standort Nordrhein-Westfalen.

Offensichtlich, weil sich bislang weder der Ministerpräsident noch der Landeswirtschaftsminister öffentlich an die Seite der Post-Tochter gestellt haben, sah sich zuletzt sogar der Entwickler des ersten und bislang einzigen straßenzugelassenen Elektroautos aus NRW gezwungen, selbst nach Möglichkeiten zur Rettung zu suchen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3456 mit Schreiben vom 28. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Probleme und die aktuell diskutierten Zukunftsszenarien beim Aachener Unternehmen „StreetScooter“?

Die Landesregierung hat Kenntnis über die aktuelle Situation beim Unternehmen „StreetScooter“ durch Gespräche mit Mitgliedern des Vorstandes des Unternehmens sowie durch die Veröffentlichung der EBIT-Prognose für das Jahr 2020 durch die Inhaberin Deutsche Post DHL Group am 28. Februar 2020 erlangt. Das Unternehmen erklärte darin, „die Sondierungen für

Datum des Originals: 28.04.2020/Ausgegeben: 05.05.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine Partnerschaft zu den StreetScooter-Aktivitäten nicht aktiv weiter zu verfolgen“ und „sich nun auf den Betrieb der aktuellen StreetScooter-Bestandsflotte (zu) konzentrieren“.

2. *In welcher Weise hat sich die Landesregierung bisher in die Diskussion um den Verkauf bzw. die Abwicklung des Unternehmens eingebracht?*

Auf Unternehmensentscheidungen zu einem möglichen Verkauf oder einer Abwicklung von „StreetScooter“ hat die Landesregierung keinen Einfluss. Es handelt es sich um unternehmensinterne Diskussionen und Entscheidungen. Die Landesregierung erwartet wie auch in anderen Fällen, dass die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt und verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus begleitet sie den Prozess im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Förderung klimafreundlicher Antriebstechnologien und innovativer Mobilitätskonzepte.

3. *Welche konkreten Unterstützungsangebote hat die Landesregierung dem Unternehmen und seinen Beschäftigten unterbreitet?*

4. *Welche weiteren eigenen Möglichkeiten zur Unterstützung einer Rettung des Unternehmens und seines Know-Hows sieht die Landesregierung?*

5. *Welche Unterstützungsmöglichkeiten für StreetScooter hat die Landesregierung in Bezug auf beihilferechtliche Fragen bislang mit der Europäischen Kommission mit welchem jeweiligen Ergebnis erörtert?*

Frage 3, 4 und 5 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung ist an einem erfolgreichen Fortbestand der Streetscooter GmbH sehr interessiert. Sie ist zu diesem Thema in intensiven Gesprächen mit der Deutschen Post DHL Group und Interessenten für „StreetScooter“.

Für den Fall, dass die Deutsche Post DHL Group eine beihilfenrechtsrelevante Unterstützung der Landesregierung ersucht, wird die Landesregierung alle Möglichkeiten, die der europäische Beihilfenrechtsrahmen bietet, prüfen und ggf. gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine Lösung erarbeiten, die mit dem Binnenmarkt vereinbar ist.